



Corona Hygienekonzept

Trainings- und Spielbetrieb

Stand: 12.07.2020 / 01

SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Inhalt

Allgemeine Grundsätze

- Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln
- Gesundheitszustand
- Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Organisatorische Voraussetzungen

- Organisatorische Maßnahmen
- Kommunikation

Maßnahmen fuer den Trainingsbetrieb

- Grundsätze
- Abläufe/Organisation vor Ort

Maßnahmen fuer den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele)

- Grundsätze
- Abläufe/Organisation vor Ort
- Zuschauer

Weitere Informationen

- Haftungshinweis
- Rechtliches

HINWEIS: Die Ausfuehrungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gruenden der Lesbarkeit wird nur die maennliche Form genannt.



Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Generelles Abstandsgebot von mindestens 1,5 m.
Das Abstandsgebot ist lediglich auf dem Sportplatz im Trainings- und Spielbetrieb aufgehoben.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Saemtliche mitgebrachte Utensilien (Taschentuecher, Duschgels, Getraenkeflaschen, ...) sollten wieder mitgenommen werden
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Sportplatz. Zum Naseputzen ist ein entsprechendes Taschentuch zu verwenden.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkaeltungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Aeltere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch fuer Angehoerige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schuetzen kann. Nicht zuletzt fuer sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmoeglich zu minimieren.
- Fuehlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gruenden unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Uebung, sollten sie auf eine Durchfuehrung verzichten.
- Die Teilnahme an den Trainings- und Spieleinheiten beruht auf doppelter Freiwilligkeit.
Die Trainer, Spieler nehmen freiwillig an den Einheiten teil, ebenso behaelt sich der Verein das Recht vor Personen von den Einheiten auszuschliessen.



Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gueltigen Verordnungen und Vorgaben.

In Absprache mit der Gemeinde Schenkenzell wird dieses Hygienekonzept behoerdlich gestattet.

Organisatorische Maßnahmen

- **Hygienebeauftragter SC Kaltbrunn 1967 e. V.**

Thomas Hauer

Waldenserstrasse 33

75365 Calw

thomas.hauer@sckaltbrunn.de

0176 / 99519937

Dieser Koordinator steht fuer saemtliche Fragen, Anregungen in Bezug auf Corona zur Verfuegung.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Saemtlicher Trainings- und Spielbetrieb ist im Vorfeld bei dem Hygienebeauftragten anzumelden.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv ueber die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb fuer saemtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionstraeger. Im Vorfeld angesetzter Heimspiele wird das Hygienekonzept an die Gastmannschaft versendet.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstaette aufhalten, muessen ueber die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgelaendes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren beziehungsweise der Sportstaette zu verweisen.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Trainer, verantwortlichen Vereinsmitarbeiter gesendet. Durch eine Veroeffentlichung des Hygienekonzepts im amtlichen Nachrichtenblatt und auf der vereinseigenen Homepage erfolgt eine Information an die Vereinsmitglieder wie die Eltern der Jugendspieler.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.



Maßnahmen fuer den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen ueber die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgelaendes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewaehrleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Ablaeufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelaende ist so zu planen, dass keine laengeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelaende kommen oder sich – sofern moeglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideraeumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- Nach Beendigung der Trainings- Spieleinheit ist das Sportgelaende moeglichst zeitnah zu verlassen.
- Saemtliche Trainings- und Spielbetrieb ist ohne Ueberschneidung mit entsprechender Pausenzeit zeitlich zu entkoppeln. Unterschiedliche Mannschaften sollten sich dabei nicht begegnen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen koennen wieder mit Koerperkontakt durchgefuehrt werden.
- Die maximale Gruppengroesse betraegt 20 Personen. Trainer zaehlen dabei zur Gruppengroesse.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, koennen mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen duerfen sich aber nicht durchmischen und muessen „getrennt“ trainieren. „Getrennt“ ist hier so zu definieren, dass sich nur eine Gruppe von maximal 20 Spielern gleichzeitig auf dem Sportgelaende aufhaelt.

Auf dem Sportgelaende

- Nutzung und Betreten des Sportgelaendes ausschließlic, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Beim Betreten von geschlossenen Raeumen muss ein Mund-Nasen-Schutzes getragen werden.



Maßnahmen fuer den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele)

Grundsätze

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Spielansetzungen

- Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams zum Sportgelaende

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit wie moeglich minimiert werden.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten rund um den Sportplatz Kaltbrunn wird gebeten dennoch die Parkplatzordnung mit Freihaltung der Rettungswege zu befolgen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in den Kabinen ebenfalls einzuhalten, es ist beim Betreten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind nicht in der Kabine abzuhalten, diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich (Mindestens 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen werden 3-mal wöchentlich gründlich durch eine Reinigungskraft gereinigt

Duschen/Sanitaerbereich

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in Duschen und Sanitaerbereichen ebenfalls einzuhalten.
- Um dies zu gewährleisten sind einige Duschen und WC's fuer die Benutzung gesperrt.
- Die Dusch- und Sanitaerbereiche werden 3-mal wöchentlich gründlich durch eine Reinigungskraft gereinigt.



Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstand von 1,5 m auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwaermen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Ausserhalb des eigentlichen Fussballspiels sollten sich die beiden Mannschaften moeglichst raemlich getrennt aufhalten.

Spielbericht

- Das Ausfuellen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Moeglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geraeten. Der Schiedsrichter sollte nach Moeglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Geraet ausfuellen.
- Werden vor Ort Eingabegeraete von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion moeglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht ueberschreiten.

Aufwaermen

- Spiele und damit auch entsprechende Aufwaermphase sind zeitlich so zu planen, dass keine Ueberschneidung von Mannschaften auftritt.
- Jeder Mannschaft wird zum Aufwaermen eine Platzhaelfte zugeordnet.
- Es soll keine Durchmischung der Mannschaften stattfinden.

Ausruestungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewaehrleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Keine Eroeffnungsinszenierung.
- Keine gemeinschaftlichen Mannschaftsfotos-
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Die Mannschaften stellen sich zu Spielbeginn bereits in den beiden Spielhaelften auf.
- Die Platzwahl wird unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den beiden Mannschaftskapitaenen und dem Schiedsrichter druchgefuehrt.

Trainer- / Ersatzbaenke / Technische Zone

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.



Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Halbzeit

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- In den Halbzeit- bzw. Verlaengerungspausen verbleiben nach Moeglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Die Mannschaften verbleiben raeumlich getrennt.

Nach dem Spiel

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Mannschaften verbleiben raeumlich getrennt.
- Keine Pressekonferenzen

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - o Zur Nachverfolgung moeglicher Infektionsketten
 - o Datenerhebung gem. CoronaVO §6
 - Saemtliche Zuschauer, Besucher werden am zentralen Zugang mit Name, Vorname und Anwesenheitszeitraum erfasst
 - An dieser Stelle besteht die Moeglichkeit zur Handdesinfektion
- Ueber die Dokumentation der Zuschauer wird die Einhaltung der maximal zulaessigen Zuschauerzahl gewaehrleistet.



Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.